

Gemeinde Mutterstadt

Haushaltsrede des Bürgermeisters 2026

27.01.2026

Sehr geehrte Beigeordnete,
verehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

der zum Beschluss durch den Gemeinderat Mutterstadt vorliegende **Haushaltsplan** für das Jahr 2026 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan sowie Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2029 ist in den Fachausschüssen Ende 2025 und im Haupt- und Finanzausschuss am 13. Januar 2026 vorberaten worden. Die Fraktionen nutzten im Vorfeld die Gelegenheit, sich die Zahlen von der Leiterin der Finanzabteilung Elke Helm erläutern zu lassen.

Neben dem Haupt- und Finanzausschuss am 13. Januar stimmten auch alle Fachausschüsse dem Haushaltsplan 2026 einstimmig zu.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und damit verbundener Parameter, die sich auf unseren Gemeindehaushalt auswirken, waren die Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2026. Diese wurden vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Anfang Dezember 2025 veröffentlicht, darin wird unter anderem festgestellt, was hier auszugsweise dargestellt wird:

Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wird u.a. sowohl durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als auch durch die von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) erhobenen Zölle belastet. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2025 von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,2% aus und belassen dabei ihre Prognose für das Jahr 2026 bei 1,3%. Weiterhin gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren wieder etwas an Dynamik gewinnen dürfte, allerdings wird diese Dynamik angesichts anhaltender struktureller Schwächen nicht von Dauer sein. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und auch der deutschen Wirtschaft wird weiterhin maßgeblich von exogenen Einflüssen abhängen.

So geht das „Gutachten des wissenschaftlichen Beraterkreises für evidenzbasierte Wirtschaftspolitik beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 27. September 2025“ davon aus, dass fünf zentrale Handlungsfelder für eine zukunftsfähige Wachstumsstrategie relevant seien und zwar: Innovation und Strukturwandel müssten zugelassen werden; staatliche Investitionen seien strategischer auszurichten; Deregulierung sei systematischer voranzutreiben; europäische Integration sei zu vertiefen; zudem weist der Beraterkreis erneut auf notwendige Reformen der Sozialsysteme und der Steuerpolitik hin.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion davon aus, dass sich nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung im Herbst 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung auf niedrigem Niveau abzeichnet. Zum Jahreswechsel 2025/2026 dürfte die binnengewirtschaftliche Dynamik zunehmen, gestützt durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen der Bundesregierung. Für das laufende Jahr wird ein preisbereinigter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % erwartet. Im Jahr 2026 wird mit einem Anstieg um 1,3 % und im Jahr 2027 um 1,4 % gerechnet.

Anders als in früheren Erholungsphasen wird die wirtschaftliche Entwicklung voraussichtlich nicht maßgeblich von der Außenwirtschaft getragen, sondern vor allem durch die Binnennachfrage - insbesondere durch privaten und öffentlichen Konsum sowie durch Investitionen.

Risiken für die erwartete wirtschaftliche Erholung ergeben sich vor allem aus der volatilen Handels- und Sicherheitspolitik der USA, die potenzielle Gegenmaßnahmen von Handelspartnern nach sich ziehen könnte.

Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2024 und damit im zweiten Jahr infolge, war ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von rund 630 Mio. Euro (Vorjahr 565 Mio. Euro) zu verzeichnen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass das Ergebnis maßgeblich von der Kapitalrechnung geprägt war und dass der Saldo der laufenden Rechnung sich auf +539 Mio. Euro belief. Dieses Ergebnis konnte im Wesentlichen durch eine erhebliche Ausweitung der Landeszweisungen erreicht werden.

Das Land hat mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 einen sehr ambitionierten Haushalt verabschiedet, der die anstehenden Handlungserfordernisse finanziert. Dies spiegelt sich auch in der Dotierung der Zahlungen an die Kommunen wider. Die Kommunen können mit deutlich höheren Zuweisungen vom Land rechnen, erst recht nach dem Nachtragshaushalt 2025/2026. Mit rund 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2025 bzw. 8,9 Mrd. Euro im Jahr 2026 liegen diese jeweils um ca. 1,2 Mrd. Euro über dem Ansatz von 2024. Etwas weniger als die Hälfte der Zuweisungen entfällt dabei auf den kommunalen Finanzausgleich (KFA). Auch die Zweckzuweisungen innerhalb des KFA steigen bis 2026 um 104 Mio. Euro. Außerhalb des KFA steigen die geplanten Ausgaben im DHH 2025/2026 gegenüber dem Ansatz 2024 um 611 Mio. Euro in 2025 bzw. 606 Mio. Euro in 2026.

Darüber hinaus hat Herr Ministerpräsident Schweitzer in seiner Regierungserklärung am 2. Juli 2025 das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ angekündigt, mit welchem die kreisfreien Städte und Landkreise jeweils im Jahr 2025 und 2026 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 300 Mio. Euro erhalten sollen, um damit die besonderen Belastungen durch den starken Anstieg der Ausgaben vor allem im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen abzufedern. Die Finanzierung dieses Sofortprogramms wird über den inzwischen beschlossenen Nachtragshaushalt für die Jahre 2025 bis 2026 aus Landesmitteln erfolgen. Der begleitende Gesetzentwurf für eine Änderung des LFAG durch Einfügung des neuen § 17a (Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen) wurde am 9. Oktober 2025 erstmals im Landtag beraten.

Ebenfalls in der Regierungserklärung vom 2. Juli 2025 hat Herr Ministerpräsident das Sondervermögensgesetz des Bundes und den darauf folgenden „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ angekündigt, welcher die Perspektive bietet, den investiven Herausforderungen der kommenden Jahre wirksam und gezielt begegnen zu können. Rheinland-Pfalz stehen aus dem Bundesprogramm rund 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung, mit denen Zukunftsinvestitionen im ganzen Land finanziert werden sollen - unter anderem in Schulen, Kitas und Hochschulen, die Verkehrsinfrastruktur, klimafreundliche Mobilität, den Hochwasserschutz, die medizinische Versorgung sowie den Katastrophenschutz. Die den Kommunen aus dem Sondervermögen zustehenden Mittel von 2,9 Mrd. Euro (60 v. H.) werden laut Beschluss des Landtages noch einmal um weitere Landesmittel in Höhe von 600 Mio. Euro ergänzt, sodass den Kommunen insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Kommunale Haushaltskonsolidierung

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Dies betrifft nicht nur die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern selbstverständlich auch den Landeshaushalt. Auf allen Verwaltungsebenen sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Dynamik der Ausgabensteigerungen einzudämmen.

Insbesondere auf kommunaler Ebene ist es von besonderer Bedeutung, einem erneuten Anstieg der Liquiditätskredite entgegenzuwirken.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind daher weiterhin aufgefordert, ihre Haushalte konsequent zu konsolidieren und dabei sämtliche verfügbaren Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben sowie zur Erhöhung der Einnahmen auszuschöpfen. Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz weisen regelmäßig auf konkrete Handlungsoptionen hin, die zur Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzlage beitragen können.

Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2025 bis 2030 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mutterstadt für das Jahr 2026

Grundlage für die Haushaltssätze 2026 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2027 bis 2029 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltaufstellung, insbesondere in der aktuellen Situation, nicht frei von finanziellen Risiken ist und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

Im Ergebnishaushaltsplan 2026 werden Erträge in Höhe von 30.439.250 € ausgewiesen, denen Aufwendungen in Höhe von 30.973.960 € gegenüberstehen. Mit dem Abzug des negativen Finanzergebnisses in Höhe von -212.240 € ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von -746.950 €.

Der zahlungswirksame Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit einschließlich Zins- und sonstigen Finanz-Ein- und Auszahlungen) fällt mit -31.000€ knapp negativ aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung hat dem Haushaltsplan 2026 wieder einen ausführlichen Vorbericht vorangestellt, der die Haushaltsentwicklung auch gegenüber den Vorjahren sehr anschaulich darstellt. Dieser ist, beispielsweise über unsere Internetseite, auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich, so dass ich mich hier auf die wesentlichen Zahlen beschränke.

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2026 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

Nachfolgend werden wesentliche Eckwerte der Haushaltswirtschaft tabellarisch dargestellt:

	Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	19.207.308,92	18.055.000,00	18.979.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.446.086,29	10.861.800,00	11.669.550,00
Kreisumlage	7.547.653,00	8.111.000,00	8.609.000,00
Investitionsvolumen	10.043.737,79	12.697.900,00	15.350.850,00
Kreditaufnahme	0,00	5.000.000,00	9.250.000,00
„Freie Finanzspitze“	3.512.042,23	425.644,00	-477.456,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	3.331.683,56	19.900,00	-746.950,00
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.512.042,23	757.900,00	-31.000,00
Abschluss Finanzhaushalt (Pos.34) Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen und Tilgungen)	-4.654.254,80	-8.178.900,00	-9.349.050,00

Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2026 um 924.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Hier werden 300 T€ Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie 400 T€ Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingeplant.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sinken insgesamt um 137.200 € gegenüber dem Haushaltsplan 2025. Darin enthalten sind um 428 T€ niedrigere Schlüsselzuweisungen vom Land sowie um 67 T€ höhere Zuschüsse für Eingliederungshilfen für drei Mitarbeiter, 210 T€ höhere Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten sowie ein Zuschuss in Höhe von 32 T€ für die kommunale Wärmeplanung.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** werden unverändert mit 600.000 € veranschlagt. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet. Gemäß der Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2017 vom Rhein-Pfalz-Kreis an die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übertragen. Pro Asylbewerber erhalten wir monatlich 547,45 €. Beim Kreis verbleiben die Kosten für die Unterbringung sowie die Kosten für die Krankenhilfe. Diese Regelung gilt zurzeit nicht für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Diese wechselten zum 01. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsbezug in die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Damit ist das Jobcenter für die Betreuung und Auszahlung der Leistungen zuständig.

Die Einnahmen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich gegenüber dem Jahr 2025 um 35.800 €. In erster Linie sind dafür geringere Auflösungen der Sonderposten (Zuschüsse für Investitionen) in Höhe von 25 T€ verantwortlich.

Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich um 16.550 €. Ursächlich hierfür sind um 23 T€ niedrigere Einnahmen aus dem Holzverkauf.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22.550 € ausgewiesen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 407.300 €. Im Vorjahr war hier noch ein Ertrag aus Grundstückserlösen in Höhe von 450 T€ enthalten. Aus dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich sind 300 T€ weniger als in 2025 zu entnehmen. Die Erträge aus den Auflösungen von diversen Rückstellungen erhöhen sich um 303 T€.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 20.050 €.

Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 807.750 € auf 11.669.550 €. Bei der Berechnung der Planansätze wird grundsätzlich von Vollbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Lohnausfällen durch Langzeitkranke) ausgegangen. Eingerechnet ist eine Tariferhöhung von 2,8 %. Im Nachtrag werden die Zahlen dann ggf. bereinigt. Der Stellenplan 2026 weist 197 (im Vorjahr 192) Stellen aus und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 163.700 € vermindert ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 483 T€ bereitgestellt und damit 40 T€ weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind u.a. 35 T€ für die Ertüchtigung der Klima- und Brandmeldeanlage der Feuerwehr, 70 T€ für diverse Instandhaltungsmaßnahmen an der Grundschule im Mandelgraben (Alarmierungssystem, Folierung Scheiben Mensa, Ertüchtigung Hofleuchten, Fahrradabstellplatz an der Turnhalle), 85 T€ für die Erweiterung des Wintergartens sowie Folierung der Fenster im Haus des Kindes sowie 120 T€ für die Gehölzpfllege und Ersatzbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, vermindern sich aber um 29.050 € aufgrund noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen.

Für **Zwendungen und Umlagen** müssen im Haushalt Jahr 2026 199.700 € mehr eingeplant werden. Der Kreisumlagesatz bleibt unverändert bei 43,5 %. Auf Grund höherer Steuereinnahmen im Vorjahr fällt die Zahlung der Kreisumlage aber um 498 T€ höher als im Jahr 2025 aus. Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Palatinum beträgt insgesamt 157 T€ weniger als im Vorjahresplan, da für das Jahr 2026 keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um leicht um 2.500 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** erhöhen sich um 104.900 €. Mehraufwendungen entstehen u.a. bei den Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen und kommunalen Wärmeplanungen (+25 T€), für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (+35 T€) sowie bei den Kosten für Aus- und Fortbildungen (+40 T€).

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** erhöhen sich auf Grund der notwendigen Kreditaufnahmen um 194.450 €.

Finanzhaushalt 2025

Der **Finanzmittelfehlbetrag** beläuft sich im Jahr 2026 auf **9.349.050 €**. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 477.456 €. Der Gesamtfehlbetrag von 9.826.506 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 9.250.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 576.506 € finanziert.

Investitionen

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **6.032.800 €** und damit um 2.271.700 € höher ausgewiesen als im Jahr 2025. Darin enthalten sind Kreis- und Landeszuschüsse für den Kindercampus in Höhe von 5.635 Mio. €.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **15.350.850 €** und damit um 2.652.950 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

Hinweis:

Bei den Gesamtbeträgen in der Investitionsübersicht handelt es sich um die Planwerte der jeweiligen Haushaltsjahre. Da keine Übertragungen von Haushaltsresten vorgenommen werden, sind die unverbrauchten Haushaltsansätze in den Folgejahren erneut enthalten. Daher stimmen die Gesamtbeträge in der Investitionsübersicht nicht immer mit den Gesamtkosten einer Baumaßnahme überein.

Wesentliche Investitionen in 2026:

Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen in 2026	Zuschüsse in 2026
114200 Neubaugebiet Südwest	1.500.000	
211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus	4.000.000	1.735.000
211020 Generalsanierung Grundschule Mandelgraben	750.000	
541100 Verkehrsberuhigung Fußgönheimer Straße	750.000	
313000 Unterbringung Asylbewerber	750.000	
365220 Kindertagesstätte Kindercampus	5.000.000	3.900.000

Die Einzelansätze der wesentlichen und sonstigen Investitionen über 20.000 € für das Haushaltsjahr sowie für die Folgejahre sind aus den Investitionsübersichten ersichtlich, die als Anlagen dem Haushaltsplan beigefügt sind. Die restlichen Investitionen sind im Finanzplan nachgewiesen.

Entwicklung der Investitionskredite

Stand 31.12.2024	4.174.801,45€
Geplante Tilgung 2025	-332.256,00€
Geplante Kreditaufnahme 2025	5.000.000,00€
Geplante Tilgung 2026	-477.456,00€
Geplante Kreditaufnahme 2026	9.250.000,00€
Voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2026	17.615.089,45€

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2025 werden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2026 ist laut Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000€ vorgesehen.

Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008	97.777.168,70 €	
festgestelltes Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
festgestelltes Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
festgestelltes Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
festgestelltes Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
festgestelltes Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
festgestelltes Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
festgestelltes Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
festgestelltes Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
festgestelltes Ergebnis	2017	138.446,55 €	98.279.360,80 €
festgestelltes Ergebnis	2018	855.730,59 €	99.135.091,39 €
festgestelltes Ergebnis	2019	1.157.066,71 €	100.292.158,10 €
festgestelltes Ergebnis	2020	-543.481,13 €	99.748.676,97 €
festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr	2021	2.286.620,02 €	102.035.296,99 €
festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr	2022	256.517,62 €	102.291.814,61 €
festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr	2023	1.438.511,14 €	103.730.325,75 €
festgestelltes Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr	2024	3.331.683,56 €	107.062.009,31 €
Ansatz 1. Haushaltsvorjahr	2025	19.900,00 €	107.081.909,31 €
Ansatz Haushaltsjahr	2026	-746.950,00 €	106.334.959,31 €
Summe des Haushaltjahrs +der fünf Haushaltsvorjahre		6.586.282,34 €	
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2027	-1.668.430,00 €	104.666.529,31 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2028	-1.732.930,00 €	102.933.599,31 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2029	-1.609.330,00 €	101.324.269,31 €

Ausblick

Im Ergebnishaushalt wird in den Jahren 2027 bis 2029 mit einem Fehlbetrag von ca. 1,6 Mio. € jährlich gerechnet. Der Minister des Innern und für Sport hat in einem Schreiben an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz im Rahmen der Finanzaufsicht auferlegt, künftig keine unausgeglichenen Haushalte mehr zu genehmigen. Dieses Schreiben wurde an die Landkreise und die Kommunalaufsichten weitergeleitet. Oberstes Ziel ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und die Verhinderung eines erneuten Aufwuchses kommunaler Liquiditätskredite. Diese Anweisungen erfolgen insbesondere vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit. Um dem Gebot des Haushaltshaushaltsausgleichs zu genügen, hat die Gemeinde alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihr rechtlich möglich sind. Eine maßvolle Ausgabenplanung ist Voraussetzung, um die Hebesätze in vertretbarer Höhe festzusetzen und möglichst keine freiwilligen Leistungen streichen zu müssen.

Im Finanzhaushalt ist nach derzeitiger Planung für das Jahr 2026 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 9,25 Mio. €, für das Jahr 2027 in Höhe von 11,5 Mio. €, für das Jahr 2028 in Höhe von 3,5 Mio. € und für das Jahr 2029 in Höhe von 0,8 Mio. € zu rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Mitglieder des Rates,

die Gemeinde Mutterstadt steht – wie viele andere Kommunen auch – in einem stetigen Spannungsfeld zwischen der Wahrnehmung vielfältiger kommunaler Aufgaben und der Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine leistungsfähige Infrastruktur. Dieser Erwartung gerecht zu werden, ist Anspruch und Auftrag zugleich. Ich bin überzeugt, dass uns dies in Mutterstadt nach wie vor insgesamt gut gelingt. Gleichwohl dürfen bestehende Herausforderungen und notwendige Verbesserungen nicht ausgeblendet werden.

Zum vorliegenden Haushaltsplan

Während im Haushaltsjahr 2024 entgegen den Prognosen ein erfreulicher Überschuss von knapp 3,3 Mio. EUR erzielt werden konnte, weist der Haushaltsplan für das Jahr 2026 ein Defizit in Höhe von 746.950 EUR aus.

Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen. Neben den zu erwartenden tariflichen Anpassungen ist eine gezielte Aufstockung des Personals erforderlich, um den stetig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten ist aufgrund des steigenden Bedarfs eine weitere personelle Verstärkung notwendig, um fehlende Betreuungsplätze abdecken zu können.

Auch wenn wir uns von der fortschreitenden Digitalisierung langfristig Effizienzgewinne versprechen, ist kurzfristig nicht von nennenswerten Einsparpotenzialen im Personalbereich auszugehen.

Darüber hinaus tragen die Erhöhung der Kreisumlage um rund 500 TEUR auf insgesamt 8,6 Mio. EUR sowie die steigende Zinsbelastung infolge der notwendigen Kreditaufnahmen für geplante Investitionen maßgeblich zum negativen Jahresergebnis bei.

Eine kleine Entlastung im Investitionsbereich erwarten wir durch das geplante Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“. Sofern der Landtag Ende Januar zustimmt, rechnen wir für Mutterstadt mit jährlichen Zuweisungen von rund 600 TEUR über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Die konkrete Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Rhein-Pfalz-Kreis. Darüber wurde heute in der Rheinpfalz berichtet.

Die Gemeinde Mutterstadt leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben durch sogenannte freiwillige Leistungen – sei es bei Veranstaltungen wie der Kerwe, bei der Unterstützung unserer Kultur- und Sportvereine oder beim Unterhalt von Sport- und Versammlungsstätten. Um dieses Engagement dauerhaft aufrechterhalten zu können, benötigen wir jedoch verlässliche Unterstützung bei der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben.

Zunehmend werden auf Bundes- und Landesebene Aufgaben beschlossen, die von den Kommunen umzusetzen sind, ohne dass hierfür eine auskömmliche Finanzierung bereitgestellt wird. Zwar erhalten wir Zuschüsse für Investitionen, doch die Zinslast für den kommunalen Eigenanteil ist erheblich.

Hinzu kommen die berechtigten Vorgaben der Kommunalaufsicht zur strikten Einhaltung der Haushaltsdisziplin. Gleichzeitig benötigen wir eine verlässliche Perspektive, um auch künftig Leistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können – von ausreichenden KiTa-Plätzen über die Umsetzung des Ganztagsfördergesetzes, die Unterbringung und Integration von Asylsuchenden bis hin zur Organisation des Katastrophen- und Brandschutzes.

Trotz dieser Rahmenbedingungen bin ich zuversichtlich, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen können und jede und jeder seinen Beitrag dazu leisten wird. In diesem Zusammenhang planen wir im laufenden Haushaltsjahr eine Untersuchung der einzelnen Stellenbeschreibungen um die entsprechenden Aufgaben zu aktualisieren und konkreten Personalbedarf zu ermitteln.

Als Kommune investieren wir gezielt in die Zukunft unserer Infrastruktur, um Mutterstadt weiterhin als lebens- und liebenswerte Gemeinde zu erhalten. Der Investitionsplan sieht

hierfür Ausgaben in Höhe von insgesamt 15.350.850 EUR vor. Die geplante Kreditaufnahme beläuft sich auf 9.250.000 EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.334 EUR entspricht. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz liegt bei über 2.000 EUR.

Auf einige zentrale Investitionsschwerpunkte möchte ich näher eingehen.

Nach wie vor stehen insbesondere der Ausbau von **KiTa-Plätzen** und die Verbesserung der Betreuungsangebote für Familien im Fokus. Entsprechend finden sich hier die größten Investitionsvolumina. Mit insgesamt rund 9 Mio. EUR für die Erweiterung der Pestalozzischule und den Neubau einer Kindertagesstätte stellt der **KinderCampus** auch in diesem Jahr das größte Einzelprojekt dar. Erfreulicherweise rechnen wir mit Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz und des Rhein-Pfalz-Kreises in Höhe von insgesamt 5,635 Mio. EUR. Das Richtfest konnte im Dezember 2025 gefeiert werden. Das Projekt liegt derzeit sowohl zeitlich als auch finanziell im Plan, sodass wir von einem Einzug im Jahr 2027 ausgehen.

Begleitend dazu sollen die öffentlichen Straßen im Umfeld des KinderCampus neu geplant werden, mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung und einer spürbaren Entlastung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Für Planung und erste Umsetzungsmaßnahmen sind im Haushalt 2026 zunächst 750 TEUR vorgesehen.

Auch wenn es sich im aktuellen Haushalt noch nicht finanziell niederschlägt, möchte ich die geplante **Kindertagesstätte in der Schulstraße** erwähnen. Diese wird – anders als ursprünglich vorgesehen – nicht durch die Gemeinde selbst gebaut, sondern angemietet. Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr einstimmig für diesen alternativen Weg ausgesprochen, um zeitnah zusätzliche KiTa-Plätze zu schaffen. Die Projektkonkretisierung soll bis Mitte dieses Jahres erfolgen. Darüber hinaus werden weitere Optionen geprüft.

Die Schaffung von neuem, insbesondere **bezahlbarem Wohnraum** ist nicht nur für Mutterstadt, sondern für die gesamte Region von zentraler Bedeutung. Für den Ankauf von Grundstücken im Neubaugebiet Südwest sind daher erneut Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR eingeplant. Bis Ende des vergangenen Jahres konnte die Gemeinde bereits über 20 Prozent der vorgesehenen Fläche erwerben, damit kommen wir einer Realisierung näher.

Darüber hinaus ist auch im Bereich rund um das Aquabella eine städtebauliche Entwicklung vorgesehen. Im Laufe dieses Jahres soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der neben Wohnbebauung auch die Möglichkeit zur Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte vorsieht.

Auch wenn sich die Situation bei der Unterbringung von **Asylsuchenden** im vergangenen Jahr etwas entspannt hat und die prognostizierten Zahlen nicht eingetreten sind, bleibt diese Aufgabe bestehen. Wir begegnen ihr weiterhin mit Menschlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um ausreichend Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, ist eine bereits seit 2024 geplante Maßnahme mit 750 TEUR im Haushalt veranschlagt und soll in diesem Jahr umgesetzt werden. Diese soll zum einen als Ersatz für die bestehenden und baufälligen LowCost-Häuser dienen und zum anderen uns mehr Flexibilität bei Unterbringungen und Einweisungen geben.

Eine weitere Investition, die Dachsanierung der **Mandelgrabenschule**, wurde im vergangenen Jahr begonnen und soll in den ersten Monaten dieses Jahres abgeschlossen werden. Ergänzend erfolgen weitere bauliche Maßnahmen sowie die Installation einer Photovoltaikanlage. Das Gesamtvolume beträgt rund 1,5 Mio. EUR, wovon etwa 400 TEUR durch Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation des Landes finanziert werden.

Auch die Generalsanierung der **Neuen Pforte** schreitet weiter voran. Nach der Eröffnung der Jugendpforte im Untergeschoss im Jahr 2024 und dem Umzug der Bibliothek in das Obergeschoss im vergangenen Jahr, kann nun die Sanierung des Erdgeschosses erfolgen. Im weiteren Jahresverlauf ist der Rückumzug der Bücherei geplant, um anschließend mit der Sanierung des Obergeschosses zu beginnen. An dieser Stelle möchte ich den Kolleginnen und Kollegen die in der Neuen Pforte arbeiten danken: Herr Abecker hat mit seinem Team dafür gesorgt, dass die Jugendpforte vom Start weg ein voller Erfolg wurde. Frau Bauer und ihr Team in der Bibliothek haben lückenlos das Angebot im Ausweichquartier ein Stock höher fortgeführt, und das offensichtlich ohne nennenswerte Einschränkungen. Vielen Dank.

Zu einem anderen wichtigen Thema:

Zunehmende Katastrophenlagen, Unglücke, Notsituationen sowie die aktuelle geopolitische Lage machen deutlich, wie wichtig eine strategische Auseinandersetzung mit dem Zivilschutz ist. Im Laufe dieses Jahres sind daher umfassende Schulungsmaßnahmen für Amtsträgerinnen und Amtsträger, Mitarbeitende der Verwaltung, den Verwaltungsstab sowie die Freiwillige Feuerwehr Mutterstadt vorgesehen. Ziel ist es, auf extreme Situationen vorbereitet zu sein und im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben – auch wenn wir hoffen, dass diese Szenarien nie eintreten. Ergänzend ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit geplant, um auch die Bevölkerung für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir leben in politisch und gesellschaftlich anspruchsvollen Zeiten. Globale Krisen, wirtschaftliche Unsicherheiten und sich wandelnde politische Rahmenbedingungen wirken bis in die kommunale Ebene hinein.

Am 22. März wählen die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz einen neuen Landtag. Diese Wahl wird Weichen stellen – auch für die kommunale Familie. Umso wichtiger ist es, dass möglichst viele Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Demokratie lebt von Beteiligung, Verantwortung und Haltung. **Nicht wählen ist keine Option.**

Gerade vor diesem Hintergrund kommt den Kommunen eine besondere Rolle zu. Wir sind die staatliche Ebene, auf der politische Entscheidungen unmittelbar sichtbar und spürbar werden. Hier zeigt sich, ob Politik handlungsfähig ist. Ich bin fest davon überzeugt: Mutterstadt ist handlungsfähig. Das verdanken wir dem engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung, die tagtäglich in den gemeindeeigenen Einrichtungen – vom Rathaus über den Bauhof, die Bibliothek und das Palatinum bis hin zu den Kindertagesstätten im Mandelgraben und am Alten Damm – verlässliche Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger leisten.

Politische Gestaltung braucht jedoch nicht nur eine leistungsfähige Verwaltung, sondern auch starke Interessenvertretungen und soziale Verantwortung. Deshalb danke ich ausdrücklich dem neu gewählten Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Sozialarbeiterin an den Grundschulen für ihre wichtige und oft nicht ausreichend sichtbare Arbeit.

Mein Dank gilt ebenso den Mitgliedern dieses Gemeinderates, der Ausschüsse und Gremien. Unterschiedliche politische Auffassungen gehören zur Demokratie. Entscheidend ist, dass wir sie respektvoll austauschen und am Ende zu tragfähigen Entscheidungen für unsere Gemeinde kommen. Dieser Gemeinderat zeigt, dass sachorientierte Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg möglich ist – und das ist keine Selbstverständlichkeit. Bitte lasst uns das bewahren.

Der vorliegende Haushaltsplan ist das Ergebnis genau dieser gemeinsamen politischen Verantwortung. In die Aufstellung und die Beratungen haben sich Büroleiter Gunther Holzwarth, die Beigeordneten Andrea Franz, Frank Pfannebecker und Hartmut Kegel sowie die Mitglieder von Gemeinderat und Fachausschüssen konstruktiv eingebracht. Ein besonderer Dank gilt den Fachbereichs- und Abteilungsleitungen Stefan Bummel und Wolfgang Hampel, sowie insbesondere der Finanzverwaltung unter der Leitung von Frau Elke Helm, die den Haushalt fachlich fundiert vorbereitet und erläutert hat.

Auch die Bürgerinnen und Bürger hatten erneut die Möglichkeit, sich aktiv in das Haushaltsverfahren einzubringen. Dass dieses Angebot nicht genutzt wurde, sollte uns nicht entmutigen, sondern Ansporn sein, Beteiligung weiterhin einzufordern und zu fördern. Mein Dank gilt allen, die sich unabhängig davon kritisch, konstruktiv und engagiert in das Gemeindeleben einbringen.

Dieses Engagement zeigt sich in besonderem Maße im Ehrenamt: zum Beispiel in der Lokalen Agenda 21, der Bürgerstiftung, im Steuerungsteam „Faire Gemeinde“, bei Fair-Trade, im Weltladen, in Fördervereinen sowie in den zahlreichen Sport- und Kulturvereinen. Sie alle leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Mutterstadt.

Ein herausragendes Beispiel kommunaler Verantwortung ist unsere Freiwillige Feuerwehr. Über 120 Einsätze im vergangenen Jahr, die erfolgreiche Ausrichtung des Kreisfeuerwehrfestes und die hervorragende Jugendarbeit zeigen eindrucksvoll, was Ehrenamt, Verlässlichkeit und Gemeinsinn bedeuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates,

ein Haushalt ist immer auch eine Standortbestimmung und mehr als eine Sammlung von Zahlen. Er ist ein politisches Bekenntnis zu Verantwortung, Gestaltung und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Ich bitte Sie daher, dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan sowie dem Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2029 zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.